



# Tarifinformation

## Zeitungsredakteure im Norden wehren einen Tarifsonderweg ab – die Streiks in Kiel, Lübeck und Rostock waren erfolgreich!

Die Beschäftigten der Tageszeitungsredaktionen im Norden werden auch künftig bezahlt wie ihre Kolleginnen und Kollegen im Rest des Bundesgebiets. Darauf einigten sich die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) in der zweiten Verhandlungsrunde mit dem Verband der Zeitungsverleger Nord (VZN). Die Tarifeinigung sieht vor, dass der bundesweite Tarifabschluss für Redakteurinnen und Redakteure, der im April abgeschlossen wurde, nun doch für die Verlage in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern gilt. Der VZN war zuvor vom bundesweit geltenden Tarifabschluss zurückgetreten und hatte von den Redakteurinnen und Redakteuren erhebliche zusätzliche Abstriche gefordert.

Die Beschäftigten der Nordredaktionen erhalten demnach die gleichen Gehalts- und Honorarerhöhungen sowie Pauschalen wie ihre Kolleginnen und Kollegen im restlichen Bundesgebiet. Rückwirkend zum 1. Mai 2014 steigen die Löhne und Gehälter in den Nordredaktionen um 2,5 Prozent, ab dem 1. April 2015 um weitere 1,5 Prozent. Der Tarifabschluss sieht auch vor, dass die Honorare für Freie rückwirkend zum 1. Juni 2014 und zum 1. Mai 2015 um jeweils 1,8 Prozent steigen. Auch die erstmals durchgesetzten tarifvertraglichen Erhöhungen der Pauschalen sind in der Einigung berücksichtigt, diese allerdings begrenzt auf eine Monatspauschale von bis zu 2.000 Euro. Urlaubsgeld und Jahresleistung werden entsprechend den Regelungen, die im Flächentarifvertrag bereits für Niedersachsen vereinbart wurden, auf insgesamt 13,5 Monatsgehälter reduziert.

„Dieses gute Ergebnis verdanken wir den engagierten Streiks und dem öffentlichkeitswirksamen Protest der Kolleginnen und Kollegen aus den Nordredaktionen. Sie haben dem Versuch einer Billiglösung in den Nordverlagen erfolgreich eine Absage erteilt: In Kiel, Lübeck und Rostock werden nun die gleichen Tariferhöhungen wie im bundesweiten Redakteurstarif gezahlt. Auch die übrigen Tarifregeln sind identisch mit dem Tarifabschluss, den die Gewerkschaften nach elf Runden im April erzielt hatten. Das ist ein Erfolg der Streiks, zu dem ich den wehrhaften Kolleginnen und Kollegen gratuliere“, erklärte ver.di-Verhandlungsführer Matthias von Fintel.

Beschäftigte aus den Nord-Redaktionen hatten seit vergangendem Freitag gestreikt und an diesem Montag in Lübeck demonstriert. Auch am heutigen Verhandlungstag hatten Beschäftigte der Ostsee-Zeitung, der Lübecker Nachrichten, der Kieler Nachrichten so wie in Lübeck erneut gegenüber dem VZN die Gewerkschaftsforderung bekräftigt.

Für die erzielte Einigung gilt eine Erklärungsfrist bis zum 26. August. Bis dahin werden die ver.di-Mitglieder in den Redaktionen zum Tarifabschluss befragt. Der neue Gehaltstarifvertrag läuft bis zum 31. Dezember 2015. Er gilt ab Oktober 2014 auch für die Onliner in den Redaktionen.

Ein Wermutstropfen bleibt bei diesem Abschluss. Zu Beginn der Tarifverhandlung hatte der Verlag Boyens Medien aus Heide (Dithmarschen) den Wechsel in die Mitgliedschaft ohne Tarifbindung erklärt. Der Verlag will das heute erzielte Tarifergebnis nicht übernehmen.

ver.di-Bundesvorstand,  
Tarifsekretär Medien  
Matthias von Fintel  
Paula-Thiede-Ufer 10  
10179 Berlin

matthias.vonfintel@verdi.de  
Telefon: 030-6956-2321  
Fax: 030-6956-3655





Anmerkung  
12. August 2014  
Seite 2

# Tarifinformation

Es ist Zeit – Jetzt Mitglied werden!

Die dju in ver.di macht den Unterschied

In Tarifaueinandersetzungen gilt dies auf jeden Fall. Aber auch für diejenigen, die nicht in einer Zeitungs- oder Zeitschriftenredaktion arbeiten, macht die dju in ver.di den Unterschied. Ob es um angemessene Vergütung für Freie geht, um eine zeitgemäße Ausbildung oder die Sicherung der Pressefreiheit als Grundrecht: Bei uns können Sie mitgestalten und profitieren davon, dass es einen Unterschied macht, ob Sie einen kompetenten Rechtsschutz und einen Ansprechpartner haben, der Sie in allen beruflichen Fragen berät und mit Ihnen gemeinsam Ihre Interessen vertritt und wirksam durchsetzt.

■ Beitrittserklärung

■ Änderungsmittelung

Mitgliedsnummer



Titel/Vorname/Name

Straße

Hausnummer

PLZ

Wohnort

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht

weiblich

männlich

Beschäftigungsdaten

freie/r Mitarbeiter/in  Angestellte/r  Selbständige/r  Erwerbslos

Vollzeit

Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Azubi-Volontär/in-Referendar/in

bis

Praktikant/in

bis

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)

bis

Altersteilzeit

bis

Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatl. Bruttoverdienst

Lohn-/Gehaltsgruppe

Tätigkeits-/Berufsahre

Werber/in

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Verante Dienstleistungsgewerkschaft  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZ00000101497  
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

**Einzugsermächtigung**

Ich bevollmächtige ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschrifteneinzugsverfahren von meinem Konto einzuziehen.

**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an,

Kreditinstitut

IBAN/Kto-Nr.

Ort, Datum und Unterschrift

die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Zahlungsweise**

zur Monatsmitte

monatlich

vierteljährlich

zum Monatsende

halbjährlich

jährlich

Vorname und Name (Kontoinhaber/in)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

BIC/BLZ

Ort, Datum und Unterschrift

**Datenschutz**

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffende Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

ver.di-Bundesvorstand,  
Tarifsekretär Medien  
Matthias von Fintel  
Paula-Thiede-Ufer 10  
10179 Berlin

matthias.vonfintel@verdi.de  
Telefon: 030-6956-2321  
Fax: 030-6956-3655



W-3238-08-0813